



Information zum Mittagessen in der Ganztagschule im Schuljahr 2018/2019 Einführung des Online-Abrechnungssystems meal-o



Sehr geehrte Eltern,

wir können natürlich auch unseren Halbtagschüler/innen an allen Schultagen mit Ausnahme des Freitags ein Mittagessen in unserer Mensa anbieten und möchten Ihnen hierzu einige Informationen geben.

Das Essen wird vom Personal des **Zweckbetriebs Mensa der VVG Abtei Marienstatt mbH in der Vollküche vor Ort zubereitet** und in der **7. Stunde (12.20 bis 13.05 Uhr)** an die Ganztagschüler/innen der 5. bis 7. Klasse sowie **an den „AG-Tagen“ (Dienstag und Donnerstag) auch an die Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft aus den Halbtagsklassen 5 bis 6** ausgegeben.

Die Essensausgabe für einzelne **Tischgruppen** mittels Servierwagen und Schüsseln hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Dabei sind die Klassen zu Tischgruppen zusammengefasst und die Schüler/innen übernehmen es im wöchentlichen Turnus, den Tisch einzudecken, Essensportionen zu verteilen und die Tische zu säubern. Beaufsichtigt wird das Mittagessen von Lehrkräften, FSJ'lern und Ganztags-Mitarbeiterinnen.

Bei den **Gerichten** wird grundsätzlich nach Vegetariern und Nicht-Vegetariern unterschieden. Weiterhin bekommen Schüler/innen mit Allergien bzw. sonstigen Einschränkungen bzgl. der Gerichte (z. B. kein Verzehr von Schweinefleisch) jeweils eigene Portionen. **Bei bestehenden Lebensmittelallergien bitten wir Sie um ein ärztliches Attest.** Ein Speiseplan für den Zeitraum eines Monats findet sich auf unserer Homepage. Die Auswahl der Gerichte orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Ernährungsgesellschaft (DEG) - auch was die Vielfalt an Gemüse und den Umfang von Fleischgerichten anbetrifft. Ein „Mensausschuss“ (Eltern- und Schülersprecher/innen sowie Vertreter/innen der Schule und der Küche) wird einmal pro Halbjahr über alle Fragen des Essens und dessen Organisation sprechen.

Abo-System

Zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung kann jeweils ein „**Vierteljahres-Abo**“ (im Schnitt rund 10 Schulwochen) abgeschlossen werden.

Dazu füllen Sie bitte die **beigefügte Anmeldung einmalig in Papierform aus und kreuzen die gewünschten wöchentlichen Essentage (Mo-Do) sowie die Art des Essens (ohne Einschränkungen, vegetarisch, Verzicht auf Schweinefleisch und Sonstiges (mit Angabe der Besonderheit!)) an.** Die Wahl einer Essensart gilt für alle Tage eines Quartals und kann nur zum nächsten Quartal verändert werden.

Diese Änderungen der Essensteilnahme inkl. der Abmeldung vom Essen können zu den unten aufgeführten Melde-Stichtagen künftig über das Mensa-Verwaltungssystem meal-o mittels individuellem Online-Account geschehen (siehe folgenden Abschnitt sowie die Hinweise in der Anlage). Mit dem Schuljahr endet automatisch auch die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

Abo-Zeitraum	Melde-Stichtag (An-, Um- oder Abmeldung)
I. 06.08.-28.09.18	21.09.18
II. 15.10.-18-25.01.19	18.01.19
III. 28.01.-18.04.19	12.04.19
IV. 02.05.-28.06.19	-

Guthabenkonto – Verwaltungssystem meal.o

Ab dem kommenden Schuljahr werden wir für die automatischen Buchungs- und Abrechnungsabläufe der Schulverpflegung das Online-Abrechnungssystem meal-o einsetzen und die bisherige Pauschalabrechnung per Lastschriftinzug ablösen.

Alle Teilnehmer an der Mittagsverpflegung erhalten jeweils einen Online-Zugang, mit dem Sie zunächst die gebuchten Essenstage, Ihre entsprechende Essens-Variante wie auch den aktuellen Speiseplan einsehen und zu den o.g. Melde-Stichtagen Änderungen vornehmen können.

Die Zahlung des monatlichen Essensbeitrags in Höhe von 3,25€ pro Mahlzeit erfolgt einfach per Überweisung auf unser Konto und wird dann in Ihrem virtuellen Guthabenkonto im System gutgeschrieben. Ihren aktuellen Guthabenstand können Sie jederzeit in Ihrem Account im meal-o-System einsehen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Guthabenkonto immer ausreichend gedeckt ist. **Wir empfehlen Ihnen einen Dauerauftrag (vom 01.08.18 bis zum 01.06.19) mit dem entsprechenden Betrag (z.B. 74 · 3,25€ : 11 ≈ 22€ bei einer Essensteilnahme an allen voraussichtlich 74 Dienstagen und -Donnerstagen) zum jeweiligen Monatsersten einzurichten.** Weitere Erläuterungen sowie Ihre Zugangskennung für das meal-o-System finden Sie im Anhang.

Berücksichtigung von kurzfristigen Abbestellungen im Krankheitsfall

Ab dem nächsten Schuljahr möchten wir jede morgendliche Abmeldung im Krankheitsfall bei Abrechnungen berücksichtigen.

Im Krankheitsfall ist weiterhin eine Abmeldung an jedem Krankheitstag im Sekretariat bis **spätestens 8.00 Uhr** telefonisch unter 02662/96986-0 zwingend erforderlich. Ihr Kind wird dann über das meal-o-System für diesen Tag vom Mittagessen abgemeldet und das Guthabenkonto nicht belastet.

Anmeldung zur Teilnahme

Mit der Kenntnis der AG-Belegung wird im Laufe der Sommerferien (Veröffentlichung auf der Homepage) auch eine Entscheidung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erfolgen können. **Lassen Sie uns eine Anmeldung in Papierform mittels des Formulars im Anhang bitte möglichst bis zum ersten Schultag am Montag, 06.08.2018, zukommen (Abgabe direkt im Sekretariat, per Post, Fax: 02662/96986-290 oder Mail an verwalung-mensa@marienstatt.de).**

Gleich am ersten Dienstag des neuen Schuljahres, 07.08.18, kann die Mittagsverpflegung dann in Anspruch genommen werden. Damit für Sie möglichst wenig Aufwand besteht, werden wir die Art der Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsverpflegung für Ihr Kind dann im meal-o-System hinterlegen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stuckenhoff, Stephan v.d. Benken, Wilfried Marenbach
Schulleitung

Pater Dominikus Söhngen
Verwaltung VVG Abtei Marienstatt

Anlagen:

1. AGBs inkl. Datenschutzerklärung
2. Teilnahmebestätigung inkl. Angabe der Essensart
3. Anleitung und Zugangsdaten zum Abrechnungssystem meal-o



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

(Stand: 06.06.2018)

Präambel

Die nachfolgenden AGBs dienen der Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Mensa-Nutzung zwischen dem Betreiber, dem Zweckbetrieb Mensa der VVG Abtei Marienstatt, und den Nutzern der Mensa Marienstatt. Gemeinsam mit der Schulleitung hat der Zweckbetrieb die Aufgabe übernommen, die Bestellung, Ausgabe und Abrechnung des Mensabetriebs zu organisieren.

§ 1 – Vertragsnehmer / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind die unter Nr. 1 und 2 bzw. 8 und 9 der Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung genannten Vertragsnehmer sowie der Zweckbetrieb der VVG Abtei Marienstatt.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGBs sind die unter Nr. 9 und 10 genannten Personen.
- (3) Nutzer kann grundsätzlich jeder Schüler, Lehrer und Mitarbeiter des Privaten Gymnasiums Marienstatt werden.

§ 2 – Informationen im Internet

- (1) Die Homepage des Privaten Gymnasiums Marienstatt bietet u.a.
 - einen Link zum Online-Mensa-Verwaltungssystem meal-o
 - Informationen zum Speiseplan
 - Hinweise zur finanziellen Unterstützung für die Mittagsverpflegung

§ 3 – Bezahlung

- (1) Die Kosten für eine Mahlzeit belaufen sich zurzeit auf 3,25 EUR für Schüler/innen des Privaten Gymnasiums Marienstatt.
- (2) Der Bezahlvorgang wird über ein virtuelles Guthabenkonto des Online-Abrechnungssystems meal-o abgewickelt. Dabei erfolgt die Zahlung per Überweisung eines monatlichen Essensbeitrags auf das Konto des Zweckbetriebs Mensa der VVG Abtei Marienstatt, welcher dann in dem virtuellen Guthabenkonto im System gutgeschrieben wird. Der aktuelle Guthabenstand ist jederzeit in einem individualisierten Account im meal-o-System einsehbar.
- (3) Zur Sicherung einer ausreichenden Deckung wird empfohlen, das Guthabenkonto mittels Dauerauftrag mit dem entsprechenden Betrag zum jeweiligen Monatsersten einzurichten.
- (4) Im Krankheitsfall ist eine Abmeldung an jedem Krankheitstag im Sekretariat bis **spätestens 8.00 Uhr** telefonisch unter 02662/96986-0 zwingend erforderlich. Es erfolgt dann eine Abmeldung vom Mittagessen des Krankheitstages und das Guthabenkonto wird entsprechend für diesen Tag nicht belastet.
- (5) Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der unter § 3 (1)-(4) erläuterten Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Alle zum Zweck der Mensa-Nutzung gespeicherten Daten werden nach Beendigung des Schul- bzw. Arbeitsverhältnisses gelöscht.

§ 4 – Essensausgabe, -ablauf und -regeln

- (1) Zur Teilnahme am Mittagessen sind nur die angemeldeten Nutzer berechtigt.
- (2) Das Essen wird von der Küche über Wagen ausgegeben, um dann von den Nutzern in wöchentlichen Tischdiensten innerhalb von Tischgruppen verteilt zu werden.
- (3) Um gewährleisten zu können, dass die bestellten Essensarten auch richtig zugeordnet werden, sind die Nutzer aufgefordert, in den ihnen zugeordneten Tischgruppen zu essen.
- (4) Alle Schüler/innen helfen bei der Durchführung des Essens mit. Dazu gehören das Abholen des Essens, das Decken der Tische, die Verteilung der Speisen in den Tischgruppen und an den Einzeltischen, ggf. das Kümmern um Nachschlag. Nach Beendigung der Mahlzeiten organisieren die Nutzer das Wegräumen des Geschirrs zur Rücknahmestelle, das Säubern der Tische und Anrücken der Stühle.
- (5) Alle Schüler/innen achten auf eine angemessene Lautstärke – insbesondere für das gemeinsame Gebet in

- (6) der Mensa vor dem Essen.
- (7) Alle Schüler/innen achten darauf, dass es an den Tischen der Klassen einen gemeinsamen Anfang des Essens und möglichst einen gemeinsamen Abschluss gibt.
- (8) Der Nutzer verlässt die Mensa **frühestens 20 Minuten** vor dem Ende seiner Essensschicht.
- (9) Die restliche Zeit der Mittagspause können die Schüler/innen in den **durch gesonderte Aushänge** ausgewiesenen Pausenbereichen verbringen.

§ 5 – Kündigung

- (1) Die Teilnahme am Mittagessen ist Teil des verpflichtenden Ganztagsunterrichts am Privaten Gymnasium Marienstatt. Sie endet mit der Abmeldung von diesem Ganztagsunterricht.
- (2) Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Halbtagschülerinnen und -schüler der Klassen 5 und 6 sowie die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Stufen 10-12) freiwillig. Sie können Ihre Teilnahme jeweils zu den quartalsweisen Melde-Stichtagen beenden.

§ 6 – Sonstiges

- (1) Im Mensabereich gilt die Schul- und Hausordnung des Privaten Gymnasiums Marienstatt.

Marienstatt, 06.06.2018

Andreas Stuckenhoff, Stephan v.d. Benken, Wilfried Marenbach
Schulleitung

Pater Dominikus Söhngen
Verwaltung VVG Abtei Marienstatt

**Teilnahme an der Mittagsverpflegung
am Privaten Gymnasium Marienstatt**

Vertragsnehmer: (z. B. Erziehungsberechtigter)

Nutzer: Schüler/in

1	Nachname		8	Nachname	
2	Vorname		9	Vorname	
3	Straße, Nr.		10	Klasse/ Stufe	
4	PLZ		* freiwillige Angaben		
5	Ort				
6	Telefon				
7	E-Mail*				

Die Teilnahme bezieht sich auf folgende **Essenswünsche:**

Art	ohne Einschränkungen	vegetarisch	Sonstiges (Allergien, kein Fisch, Verzicht auf Schweinefleisch etc.)
Hier bitte ankreuzen bzw. sonstige Informationen notieren →			

Die Teilnahme gilt für die folgenden **Wochentage:**

Tag	Mo	Di	Mi	Do
Hier bitte ankreuzen →				

Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGBs) des Zweckbetriebs Mensa inkl. der Hinweise zur Verwendung der persönlichen Daten in § 3 (5) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer

Unterschrift Nutzer